CH GARANTIEBEDINGUNGEN

ARON®

Dieser Artikel der Marke ARON wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle. Die HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Schellenrain 9, CH-6210 Sursee garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der **ARON Haustüren.**

1. GARANTIEZEIT

Die Garantiezeit beträgt für Haustüren der Linie:

ARON Basic	6 Jahre
ARON Renova	8 Jahre
ARON Novum Kunststoff	8 Jahre
ARON Novum Aluminium	8 Jahre
ARON Passiv	10 Jahre
ARON Design	10 Jahre

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. UMFANG DER GARANTIE

Die Garantie für ARON Produkte gilt ausschliesslich für Fabrikations- oder Materialfehler und bei fachlich korrekter Montage nach den geltenden Richtlinien und Normen. Die Garantie gilt nur in dem Land, in dem dieser Artikel gekauft wurde.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- eine aussergewöhnliche chemische oder mechanische Belastung
- unsachgemässe Handhabung oder Benutzung
- unsachgemässe oder unzureichende Reinigung/ Pflege/Wartung (beispielsweise keine Schmierung der Beschlagsteile, keine Nachbehandlung der Holzbestandteile)
- gewaltsame Einwirkung oder vorsätzliche Beschädigung
- Verwendung von nicht Original-Ersatzteilen
- Unfälle
- Insektenbefall
- Farbänderungen durch Lichteinwirkung
- raumklimatische bedingte Mängel
- Veränderungen, Umbauten oder Ergänzungen ohne schriftliche Freigabe des Herstellers
- Feuchtigkeitseinwirkungen infolge unsachgemässen Einbaus der Türe

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden an Verschleissteilen, die auf normalen Verschleiss zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleit- oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaukosten im Garantiefall.

3. LEISTUNGEN AUS DER GARANTIE

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten oder tauscht diesen auf seine Kosten aus. Die Wahl der Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) erfolgt nach freiem Ermessen des Garantiegebers. Sofern der Artikel zum Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses Artikels gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Während der Reparatur besteht kein Anspruch auf einen Ersatzartikel.

Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. INANSPRUCHNAHME DER GARANTIE

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.ch oder setzen Sie sich unter der E-Mail-Adresse „service@hornbach.ch“ mit dem Garantiegeber in Verbindung.

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung bzw. des E-Bon aus dem Kundenkonto erfolgen.

5. GESETZLICHE RECHTE

Die Rechte aus dieser Garantie bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln aus Gewährleistung und Produkthaftung, die Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.